

Feldschuh, Teibeles, Safran und andere. Budapest
Blätter melden vom 22. d. aus Debreczin: Nach sechs-
wöchentlicher Verhandlung wurde heute das Urteil des nach
dem beschleunigten Verfahren wirkenden Senats des
Debrecziner Strafgerichtes in Angelegenheit des Josef
Feldschuh, Moriz Teibeles, Mayer Safran,
Drestes Ritter v. Manescul und der beiden Brüder
Weinberger verkündet, die des Verbrechens
gegen die Interessen der Kriegführung
und der Bestechung angeklagt waren. Der Gerichts-
hof verurteilte die Angeklagten Feldschuh und Teibeles zu
drei Jahren Zuchthaus, fünfjährigem Amtsverlust und
Suspendierung ihrer politischen Rechte sowie Ausweisung
aus dem Gebiete des Landes, den Angeklagten Safran zu
zwei Jahren Zuchthaus und einjährigem Amtsverlust, Ritter
v. Manescul zu dreijährigem Zuchthaus und fünf-
jährigem Amtsverlust, die Gebrüder Weinberger zu sechs
Monaten Kerker und dreijährigem Amtsverlust. Die Ange-
klagten Hermann Schlamm, Frau Alexander Kenberes,
Kasimir Ritter v. Sachimovskii, Graf Karl Drhojobsti und
Josef Weizelberger wurden freigesprochen.